



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 7

**Kreisentwicklung;
Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK);
Antrag der Kreistagsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Anlage(n):

Weiterführende Unterlagen des AGFK
Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 18.05.21

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Katrin Neueder

Tel. 08122/58-1250
katrin.neueder@lra-
ed.de

Erding, 14.09.2021
Az.:

**Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am
30.09.2021**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Mitgliedsbeitrag für Landkreise beträgt 3.000 € jährlich.

Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Das Fahrrad gewinnt als Verkehrsmittel nicht nur für den touristischen Verkehr immer mehr an Bedeutung. Auch Alltagsfahrten (wie z. B. Einkaufsfahrten aber auch Wege zur Arbeit) werden häufiger mit dem Fahrrad durchgeführt. Vor dem Hintergrund, dass auch E-Bikes weiter auf dem Vormarsch sind, können auch längere Wegstrecken zurückgelegt werden.

Das Fahrrad als Verkehrsmittel bietet viele Vorteile, benötigt es doch z. B. erheblich weniger Parkfläche als ein PKW, entlastet Straßen und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Reduzierung von Treibhausgasen.

Damit das Fahrrad jedoch noch an zusätzlicher Attraktivität als Verkehrsmittel gewinnt, müssen die Rahmenbedingungen für das Radfahren optimiert und angepasst werden.

In der Sitzung des Ausschusses vom 26.04.21 wurde der durch die CSU Kreistagsfraktion eingebrachte Antrag eines Radwegekonzepts auf den Weg gebracht und hierbei eine wichtige Säule zur Verbesserung der Infrastruktur geschaffen.

Ergänzend dazu, wurde durch die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Datum vom 18.05.2021 ein Antrag auf Beitritt des Landkreises zur „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen“ (AGFK) gestellt.

Das Leitbild der AGFK mit Zielen und Visionen ist als Anlage beigefügt. Insbesondere stehen hierbei die Förderung des Radverkehrs, die Sicherheit und ein Ausbau der Infrastruktur für Radfahrer im Vordergrund.

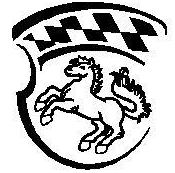
Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs engagieren und sich zum Ziel setzen, bestimmte Qualitätskriterien zu erreichen.

Interessierte Landkreise können einen Antrag auf Aufnahme in die AGFK stellen. Zugleich ist dieses auch das Bekenntnis des Landkreises an der Verwirklichung der Vereinsziele mitzuwirken.

Der Weg zur Aufnahme gestaltet sich wie folgt:

- Beschluss zur Aufnahme in die AGFK Bayern – Übermittlung des Beschlusses an die Geschäftsstelle mit einem formlosen Antrag auf Mitgliedschaft
- Die Geschäftsstelle der AGFK Bayern wird mit der Kommune einen Termin für eine Vorbereisung abstimmen. Im Rahmen der eintägigen Vorbereisung erhält der Landkreis von einer unabhängigen Kommission ein Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entsprechende Handlungsempfehlungen.
- Nach der Vorbereisung erfolgt mit einem Beschluss des AGFK Bayern Vorstandes die Aufnahme in den Verein.
- Innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereisung muss die sogenannte Hauptbereisung durchgeführt werden. Im Rahmen der Hauptbereisung wird durch eine Bewertungskommission abschließend festgestellt, ob die Kommune den Aufnahmekriterien der AGFK Bayern gerecht wird.

- Nach erfolgreicher Hauptbereisung schlägt der Vorstand des Vereins dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen.
- Der Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ wird dann im Rahmen eines Festaktes durch einen politischen Vertreter des Freistaates verliehen und hat sieben Jahre Bestand.



LANDKREIS
ERDING

Die genauen Aufnahmekriterien sind in der Anlage dargestellt. Einige dieser Kriterien müssen bereits bis zur Hauptbereisung erfüllt sein.

Die Große Kreisstadt Erding sowie die Stadt Dorfen sind bereits der AGFK beigetreten. Auch die umliegenden Landkreise Ebersberg und München sind mit dabei.